



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 19. Dezember 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
09.06.2022
Anlagen: 1

Referat Pet 2
BMG, BMUV, BR, BT

Frau Wecken
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37850
Fax: +49 30 227-36130
vorzimmer.pet2@bundestag.de

Pet 2-20-15-721-007621 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

hiermit übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe angeforderte
Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Damit ist Ihrem Anliegen entsprochen. Ich freue mich über
dieses Ergebnis und schließe das Petitionsverfahren somit ab.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

i.v. g.
Wecken

Dziedzioch



Michael Weller

Deutscher Bundestag
- Petitionsausschuss -
11011 Berlin

Leiter der Abteilung 2
Gesundheitsversorgung, Krankenver-
sicherung

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
11055 Berlin

REFERATSLEITUNG Christian Leber
BEARBEITET VON Stefan Biebinger
TEL +49 (0)30 18 441-2248
FAX +49 (0)30 18 441-
E-MAIL stefan.biebinger@bmg.bund.de

AZ

Berlin, 2. November 2022

**Vergütung für medizinische Leistungen;
Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff vom 6. Mai 2022
Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2022
Pet.-Nr.: 2-20-15-721-007621**

Zu der oben angeführten Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Der Petent fordert eine angemessene Vergütung der Corona-Impfungen in Hausarztpraxen sowie eine Vereinfachung des Dokumentationsaufwandes im Zusammenhang mit Corona-Impfungen. Demnach sei eine Vergütung je Impfung von 20 Euro nicht ausreichend vor dem Hintergrund der zeitaufwändigen Impfaufklärung der zu impfenden Personen.

Mit der 2. Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) vom 15. November 2021 wurde die Vergütung je Corona-Schutzimpfung und je Anspruchsberechtigten an Werktagen um 40 Prozent bzw. um 80 Prozent an Wochenenden und Feiertagen deutlich erhöht. Seither erhalten niedergelassene Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Privatärztinnen und Privatärzte für eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 je Anspruchsberechtigten 28 Euro an Werktagen und 36 Euro an Wochenenden und Feiertagen (vgl. § 6 Absatz 1 CoronaImpfV).

Die Vergütung umfasst neben der Verabreichung des Impfstoffs u.a. die notwendige Aufklärung und Impfberatung der zu impfenden Person sowie die Ausstellung einer Impfdokumentation. Die Vergütung setzt zudem die Erfüllung der Verpflichtung zur Teilnahme an der Impfsurveillance voraus.

Insofern wurde dem Anliegen des Petenten bereits Rechnung getragen.

/ Die Petition sowie eine Kopie dieses Schreibens sind beigelegt.

Im Auftrag

i.v. Kay Kehl